



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
24.11.2021 Patentblatt 2021/47

(51) Int Cl.:
B44D 3/02 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **21173293.8**

(22) Anmeldetag: **11.05.2021**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
KH MA MD TN

(71) Anmelder: **Pelikan Vertriebsgesellschaft GmbH & Co. KG**
30163 Hannover (DE)

(72) Erfinder: **Papenfuss, Andreas**
99423 Weimar (DE)

(74) Vertreter: **Haarpatent**
Patentanwälte Krämer Meyer
Goethestraße 2
61231 Bad Nauheim (DE)

(30) Priorität: **11.05.2020 DE 102020112733**

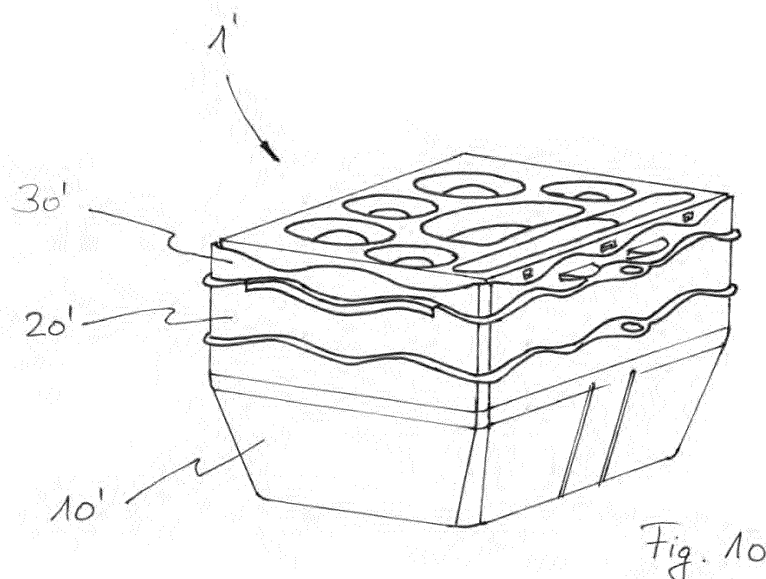
(54) **MALSYSTEM SOWIE BASISPRODUKT UND ERGÄNZUNGSPRODUKT FÜR MALSYSTEM**

(57) Malsystem (1) sowie Basisprodukt (3) und Ergänzungspunkt (2) für MalsystemDie Erfindung betrifft ein Malsystem (1) umfassend ein Bodenelement (10), wenigstens ein Zwischenelement (20) und ein Deckelement (10, 30), wobei das Bodenelement (10) als Wasserbehälter und das Deckelement (10, 30) als Malpalette mit Farbmischmulden (32) ausgebildet sind, wobei für eine erste Konfiguration des Malsystems (1) das Zwischenelement (20) auf das Bodenelement (10) aufsetzbar und das Deckelement (10, 30) auf das Bodenelement (10) aufsetzbar ausgebildet sind, und wobei für eine

zweite Konfiguration des Malsystems (1) das Deckelement (10, 30) auf das Bodenelement (10) aufsetzbar ausgebildet ist.

Die Erfindung betrifft des Weiteren ein Basisprodukt (3) für ein erfindungsgemäßes Malsystem (1) umfassend ein als Wasserbehälter ausgebildetes Bodenelement (10) und ein als Malpalette mit Farbmischmulden (32) ausgebildetes Deckelement (10, 30).

Die Erfindung betrifft ferner ein Ergänzungspunkt (2) für ein erfindungsgemäßes Malsystem (1) umfassend ein Zwischenelement (20)



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Malsystem. Die Erfindung betrifft des Weiteren ein Basisprodukt für ein erfindungsgemäßes Malsystem sowie ein Ergänzungsprodukt für ein erfindungsgemäßes Malsystem.

[0002] Im Stand der Technik sind sowohl für den Schul- als auch den Künstlerbedarf vielfältige Lösungen bekannt für die benutzerfreundliche Anwendung von Mal- und Bastelbedarf, die Aufbewahrung und den Transport, insbesondere von Farben, Pinseln und Stiften. Beispielsweise sind für den Schulbedarf vielfältige Farbkästen mit wasserlöslichen Deckfarben bekannt. Ein Beispiel für einen Deckfarbkasten des Schulbereichs ist aus der DE 199 32 306 C1 bekannt, ein Beispiel für ein System des Künstlerbereichs ist in US 2014/0284225 A1 beschrieben.

[0003] Gerade in Verbindung mit wasserlöslichen Farben, die vorteilhafterweise leicht gemischt werden können, tritt regelmäßig das Problem auf, dass neben den Farben auch Behälter für Wasser sowie Farbpaletten zum Mischen der Farben zum Einsatz kommen, die leicht zu reinigen und sicher zu transportieren sein sollen.

[0004] Bekannte Lösungen aus dem Stand der Technik verwenden beispielsweise die Innenseite von Farbkastendeckeln als Mischbereiche, so dass Verschmutzungen innerhalb des Farbkastens eingeschlossen werden können. Als Wasserbehälter kommen dabei gewöhnlich separate Behälter zum Einsatz, die gerade im Schulbereich Transportprobleme bereiten, wenn sie feucht und verschmutzt transportiert werden sollen.

[0005] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, ausgehend von diesem Stand der Technik eine Lösung bereitzustellen, bei der insbesondere eine ergonomische und saubere Anwendung von Mal- und Bastelutensilien, eine leichte Reinigbarkeit sowie ein sicherer Transport ermöglicht wird.

[0006] Die Aufgabe wird erfindungsgemäß gelöst durch ein Malsystem umfassend ein Bodenelement, wenigstens ein Zwischenelement und ein Deckelement, wobei das Bodenelement als Wasserbehälter und das Deckelement als Malpalette mit Farbmischmulden ausgebildet sind, wobei für eine erste Konfiguration des Malsystems das Zwischenelement auf das Bodenelement aufsetzbar und das Deckelement auf das Zwischenelement aufsetzbar ausgebildet sind, und wobei für eine zweite Konfiguration des Malsystems das Deckelement auf das Bodenelement aufsetzbar ausgebildet ist.

[0007] Bodenelement und Zwischenelement können somit erfindungsgemäß je nach Bedarf einzeln mit dem Deckelement verschlossen werden, zum Transport jedoch zu einem Stapel aufeinander gesetzt werden.

[0008] Ein wesentlicher Vorteil der Erfindung besteht darin, dass unter allen gegebenen Umständen ermöglicht wird, Verschmutzungen durch feuchte Farben oder Wasser zu vermeiden. Insbesondere ermöglicht die erste Konfiguration des Malsystems einen Verschmutzungslosen Transport auch dann, wenn benutzte Far-

ben, Pinsel oder der Wasserbehälter noch nicht gereinigt und/oder getrocknet sind. Beim Malen selbst können die Elemente geeignet ausgebreitet werden, um beispielsweise Tischflächen vor Tropfen zu schützen. Und schließlich ermöglicht die zweite Konfiguration des erfindungsgemäßen Malsystems, dass beim Tragen des gefüllten Wasserbehälters, beispielsweise zwischen Wasserhahn und Malplatz oder zwischen Malplatz und Ausguss, kein Wasser verschüttet wird.

[0009] In einer bevorzugten Ausführung der Erfindung ist das Zwischenelement ausgebildet als Behälter für Produkte aus dem Mal- und Bastelbereich, beispielsweise Farbschälchen und/oder Pinsel und/oder Malstifte und/oder Knetmasse und/oder Bastelwerkzeuge.

[0010] Im Rahmen der Erfindung sind Bodenelement, Zwischenelement und Deckelement insbesondere anhand ihrer jeweiligen Eignung zu unterscheiden, auf ein anderes Element aufgesetzt zu werden bzw. ein anderes Element aufgesetzt zu bekommen. Dabei bekommt ein Bodenelement ausschließlich andere Elemente aufgesetzt, kann aber in der Regel nicht auf andere Elemente aufgesetzt werden. Ein Deckelement hingegen wird auf andere Elemente aufgesetzt, ist aber in der Regel nicht geeignet, weitere Elemente aufgesetzt zu bekommen. Ein Zwischenelement vereint beide Eigenschaften und kann sowohl auf ein Bodenelement oder Zwischenelement aufgesetzt werden als auch ein anderes Zwischenelement oder Deckelement aufgesetzt bekommen.

[0011] Die Stapelbarkeit der Elemente wird insbesondere dadurch ermöglicht, dass Bodenelement und Zwischenelement am oberen Rand einer Seitenwand eine Kontur aufweisen, die wenigstens abschnittsweise formkomplementär zu einer entsprechenden Kontur am unteren Rand einer Seitenwand von Zwischenelement und Deckelement ausgebildet ist.

[0012] Im Rahmen der Erfindung ist dabei insbesondere vorgesehen, dass die Elemente voneinander unabhängig sind und insbesondere vollständig getrennt werden können, um beispielsweise einzeln nebeneinander oder in veränderbarer Kombination übereinander gestapelt werden zu können.

[0013] Durch die einzelnen Ebenen, die voneinander getrennt werden können, ist gleichzeitig eine funktionale Trennung beispielsweise von Farben, Wasser und Mischbereichen ermöglicht, die einzeln und daher besonders einfach gereinigt werden können. Das erfindungsgemäße Malsystem ist zudem durch weitere Zwischenelemente beliebig erweiterbar, wodurch das erfindungsgemäße Malsystem an die individuellen Bedürfnisse und Vorlieben angepasst werden kann.

[0014] Mit Vorteil ist vorgesehen, dass das Zwischenelement und/oder das Bodenelement jeweils eine wenigstens abschnittsweise wellenförmig ausgeformte Oberkante aufweisen. Dadurch wird wirksam verhindert, dass unbenutzte Pinsel, die flach auf die Kante gelegt werden, zur Seite wegrollen und beispielsweise die Tischfläche oder die Außenseite des erfindungsgemäßen Malsystems verschmutzen.

[0015] Das Bodenelement ist erfindungsgemäß als Wasserbehälter ausgebildet.

[0016] In einer Ausgestaltung der Erfindung umfasst der Wasserbehälter eine Seitenwand, einen Bodenbereich und einen den Bodenbereich mit der Seitenwand verbindenden flexiblen Bereich, wobei der flexible Bereich insbesondere umstülplibar ausgebildet ist. Dadurch wird ein großer und insbesondere ausreichend tiefer Wasserbehälter bereitgestellt. Durch Umstülpen des flexiblen Bereichs kann der Bodenbereich näher zu der Seitenwand gebracht werden, um so vorteilhafterweise das Packmaß zu verringern.

[0017] In einer bevorzugten Weiterbildung der Erfindung sind innerhalb des Wasserbehälters Pinselaufgaben vorgesehen. Dadurch wird insbesondere ermöglicht, nach Gebrauch feuchte oder verschmutzte Pinsel innerhalb des Wasserbehälters zu transportieren.

[0018] Die Pinselaufgaben sind beispielsweise als Stege, beispielsweise zwischen zwei gegenüberliegenden Seitenflächen des Wasserbehälters, ausgebildet und dienen so zusätzlich zur Stabilisierung des Wasserbehälters. Ebenso ist denkbar, dass die Pinselaufgaben als Trennwände ausgebildet sind, die insbesondere den Wasserbehälter in mehrere Abteilungen unterteilen, so dass mehrere getrennte Wasservorräte zum Malen bereitgestellt werden können.

[0019] Das Deckelement ist erfindungsgemäß als Malpalette mit Farbmischmulden ausgebildet.

[0020] In einer bevorzugten Ausführungsform der Erfindung weist das Deckelement eine verschließbare Öffnung auf. Es ist dann ermöglicht, das Deckelement während der Benutzung des erfindungsgemäßen Malsystems auf das Bodenelement aufzusetzen, so dass beispielsweise ein als Wasserbehälter ausgebildetes Bodenelement bis auf diese Öffnung abgedeckt ist. Die Ränder der Öffnung stehen dann beispielsweise als Abstreifkanten für Pinsel zur Verfügung. Auch wird es ermöglicht, unbenutzte Pinsel in den Wasserbehälter zu stellen, ohne dass die Gefahr besteht, dass die Pinselgriffe in das schmutzige Wasser rutschen.

[0021] Für die Öffnung ist beispielsweise im Rahmen der Erfindung ein Verschlusselement vorgesehen, mittels dessen die Öffnung während des Transportes verschlossen wird. Das Verschlusselement weist beispielsweise an seiner Innenseite einen Schwamm auf, wobei das mit dem Schwamm nach oben positionierte Verschlusselement gleichzeitig zum Reinigen von Pinseln eingesetzt werden kann.

[0022] Eine besonders bevorzugte Weiterbildung der Erfindung ist dadurch ausgezeichnet, dass die Malpalette sowohl in einer ersten Orientierung mit den Farbmischmulden nach oben als auch in einer zweiten Orientierung mit den Farbmischmulden nach unten auf das Zwischenelement oder das Bodenelement aufsetzbar ist. Zum sauberen Transport wird so ermöglicht, das Deckelement mit den Farbmischmulden nach unten auf den Transportstapel des erfindungsgemäßen Malsystems aufzusetzen, so dass die gegebenenfalls verschmutzten

Farbmischmulden verdeckt werden.

[0023] Beispielsweise ist ein Zwischenelement als ein Farbkasten mit Farbschälchen oder mit Aufnahmen für Farbschälchen ausgebildet.

[0024] Eine denkbare Ausgestaltung eines Zwischenelementes im Rahmen der Erfindung ist dadurch gekennzeichnet, dass das Zwischenelement eine Bodenstruktur zum quer- und/oder längsausgerichteten Einsortieren von stabförmigen Mal- und Bastelartikeln aufweist. Eine geeignete Bodenstruktur besteht beispielsweise aus einer Anordnung von schmalen Erhöhungen, die in einem Raster mit quadratischem oder rechteckigem Muster angeordnet sind. Stabförmige Mal- oder Bastelartikel wie beispielsweise Stifte oder Pinsel, können dabei sowohl längs als auch quer in dieses Raster eingelegt werden, wobei durch die Erhöhungen auch während des Transportes die gewählte Sortierung der stabförmigen Artikel erhalten bleibt.

[0025] Alternativ oder zusätzlich kann vorgesehen sein, dass das Zwischenelement einen Bodenbereich mit einer rutschhemmenden Oberfläche aufweist.

[0026] Im Rahmen der Erfindung ist insbesondere vorgesehen, dass aufeinandergesetzte Elemente paarweise miteinander lösbar verbunden werden können, so dass der durch Aufeinandersetzen der Elemente gebildete Stapel für den Transport gesichert wird.

[0027] Eine besonders einfache Verbindung zweier aufeinandergesetzter Elemente erfolgt vorzugsweise mittels kleiner Rasthaken, die in entsprechende Aussparungen an dem jeweils anderen Element eingreifen. Rasthaken und Aussparungen können dabei insbesondere derart dimensioniert werden, dass die Rasthaken beim Aufeinandersetzen der Elemente unter leichtem Druck selbsttätig einrasten. Hierfür ist beispielsweise vorgesehen, dass sich der Bereich eines Elementes um einen Rasthaken herum plastisch verformt. Zum Lösen der Verbindung können beispielsweise geeignete Griffe oder Taster an den Elementen vorgesehen sein, auf die zum Öffnen der Verbindung ein Druck ausübbar ist, der die notwendige plastische Verformung bewirkt, um wenigstens ausgewählte Rasthaken aus den entsprechenden Aussparungen heraus zu bewegen.

[0028] Eine alternative Verbindung übereinander gesetzter oder aufeinandergesetzter Elemente des erfindungsgemäßen Malsystems wird beispielsweise dadurch erreicht, dass das Malsystem Verbindungselemente zum Verbinden von Zwischenelement und Bodenelement und/oder von Deckelement und Zwischenelement oder Bodenelement umfasst, wobei die Verbindungselemente an zwei jeweils gegenüberliegenden Seiten der zu verbindenden Elemente angeordnet sind. Die Verbindungselemente sind dabei vorzugsweise zum Erzeugen einer Vorspannung zwischen den zu verbindenden Elementen elastisch ausgebildet.

[0029] Im Rahmen der Erfindung denkbar ist es, wenn das untere der beiden zu verbindenden Elemente jeweils eine erste Befestigungsvorrichtung für die Verbindungselemente aufweist. Im Rahmen der Erfindung ist entspre-

chend daran gedacht, dass das Verbindungselement ein von dem Zwischenelement bzw. dem Bodenelement unabhängiges Bauteil ist, so dass insbesondere für das Verbindungselement einerseits und für Zwischenelement bzw. Bodenelement andererseits unterschiedliche Materialien verwendet werden können, ohne dass die Herstellung der Elemente hierdurch verkompliziert wird. Um einem Verlust der Verbindungselemente vorzubeugen ist beispielsweise daran gedacht, dass die erste Befestigungsvorrichtung zur dauerhaften Befestigung der Verbindungselemente ausgebildet ist, wobei dennoch vorzugsweise ein Austausch eines defekten Verbindungselementes möglich bleibt.

[0030] Selbstverständlich ist im Rahmen der Erfindung auch denkbar, dass die erste Befestigungsvorrichtung zur dauerhaften Befestigung der Verbindungselemente an dem jeweils unteren der beiden zu verbindenden Elemente vorgesehen ist. In diesem Falle wäre jedoch die Ausführung der jeweiligen Verbindungselemente derart zu gestalten, dass das obere Element alleine, das heißt nach Trennen von dem unteren Element, einen sicheren Stand auf einer ebenen Unterlage hat.

[0031] Das obere der beiden zu verbindenden Elemente weist vorzugsweise eine zweite Befestigungsvorrichtung für die Verbindungselemente auf. Die zweite Befestigungsvorrichtung ist dabei vorzugsweise zur lösba- ren Befestigung der Verbindungselemente ausgebildet, so dass durch Lösen dieser Verbindung das obere und das untere Element voneinander gelöst und das obere Element von dem unteren Element abgehoben werden kann.

[0032] Eine besonders bevorzugte Ausführungsform der Erfindung ist dadurch gekennzeichnet, dass das Zwischenelement und/oder das Bodenelement Kopplungsvorrichtungen zum Koppeln mehrerer nebeneinander angeordneter Zwischenelemente und/oder Bodenelemente aufweisen. Dadurch wird ermöglicht, die einzelnen Zwischenelemente und /oder Bodenelemente des erfindungsgemäßen Malsystems einzeln nebeneinander zu platzieren und miteinander zu koppeln, so dass beispielsweise ein Verrutschen der Elemente zueinander wirksam verhindert wird. Dadurch wird beispielsweise eine besonders ergonomische und saubere Arbeitsweise ermöglicht.

[0033] Im Rahmen der Erfindung denkbar ist es dabei, wenn die ersten Befestigungsvorrichtungen und/oder die zweiten Befestigungsvorrichtungen als Kopplungsvorrichtungen ausgebildet sind.

[0034] Eine Kopplungsvorrichtung im Rahmen der Erfindung kann dabei insbesondere kraftschlüssig/ oder formschlüssig wirken, wobei eine besonders einfache Realisierung durch Abschnittsweise formkomplementäre Ausbildung der Kopplungsvorrichtungen zueinander realisierbar ist.

[0035] Ein bereits genannter wesentlicher Vorteil der Erfindung besteht darin, das Bodenelement, Zwischenelemente und Deckelement komplett voneinander getrennt werden können, wobei ein erfindungsgemäßes

Deckelement sowohl mit einem erfindungsgemäßen Zwischenelement als auch mit einem erfindungsgemäßen Bodenelement kompatibel ist. Eigenständigen erfinderischen Charakter hat daher auch ein Basisprodukt für ein erfindungsgemäßes Malsystem umfassend ein Bodenelement und ein Deckelement, wobei insbesondere das Bodenelement als Wasserbehälter und/oder das Deckelement als Malpalette mit Farbmischmulden ausgebildet sind.

[0036] Ein weiterer Vorteil des erfindungsgemäßen Malsystems besteht darin, dass das erfindungsgemäße Malsystem durch weitere Zwischenelemente ergänzt werden kann, die nach oben zu erfindungsgemäßen Deckelementen oder erfindungsgemäßen Zwischenelementen und nach unten hin zu erfindungsgemäßen Bodenelementen kompatibel sind. Eigenständigen erfinderischen Charakter hat daher auch ein Ergänzungsprodukt für ein erfindungsgemäßes Malsystem umfassend ein Zwischenelement, wobei das Zwischenelement beispielsweise befüllt ist, mit Produkten aus dem Mal- oder Bastelbereich wie Farbschälchen und/oder Pinseln und/oder Malstiften und/oder Knetmasse und/oder Bastelwerkzeugen. Diese Aufzählung ist im Rahmen der Erfindung ausschließlich exemplarisch und nicht abschließend zu verstehen. Das gefüllte Zwischenelement ist dabei beispielsweise durch eine geeignete Verkaufsverpackung verschlossen.

[0037] Das Ergänzungsprodukt umfasst in anderen Ausführungen der Erfindung beispielsweise zusätzlich ein Deckelement zum Verschließen des Zwischenelements. Das Ergänzungsprodukt kann dann vorteilhafterweise nach Verbrauch der enthaltenen Produkte des Mal- und Bastelbedarfs noch als eigenständiger Behälter, beispielsweise als Brotdose oder Aufbewahrungsbehälter, weiterverwendet werden.

[0038] Die Erfindung wird nachfolgend anhand von Ausführungsbeispielen der Erfindung näher erläutert, die in der Zeichnung dargestellt sind. Es zeigen

Figur 1: schematisch eine perspektivische Darstellung eines Malsystems gemäß der Erfindung bereit zum Transport;

Figur 2: schematisch eine Seitenansicht des erfindungsgemäßen Malsystems aus Fig. 1;

Figur 3: schematisch eine perspektivische Darstellung des erfindungsgemäßen Malsystems aus Fig. 1 bzw. Fig. 2 bereit zum Malen;

Figur 4: schematisch eine Detailansicht des erfindungsgemäßen Malsystems aus den Fig. 1 - 3;

Figur 5a - f: jeweils schematisch eine Darstellung

- von Behälterelementen für ein erfindungsgemäßes Malsystem für jeweils unterschiedliche Mal- oder Bastelutensilien;
- Figur 6: schematisch eine perspektivische Darstellung eines Ergänzungsproduktes gemäß der Erfindung in geschlossenem Zustand;
- Figur 7: schematisch eine perspektivische Darstellung des erfindungsgemäßen Ergänzungsproduktes aus Fig. 6 in geöffnetem Zustand;
- Figur 8: schematisch eine perspektivische Darstellung eines Basisproduktes gemäß der Erfindung;
- Figur 9: schematisch eine Explosionsdarstellung des erfindungsgemäßen Basisproduktes aus Fig. 8;
- Figur 10: schematisch ein weiteres Ausführungsbeispiel eines Malsystems gemäß der Erfindung;
- Figur 11 a, b: schematisch Seitenansicht und Draufsicht des Zwischenelements des erfindungsgemäßen Malsystems aus Fig. 10;
- Figur 12: schematisch Wasserbehälter und Deckelement des Malsystems aus Fig. 10 in gebrauchsfertigem Zustand; und
- Fig. 13 schematisch eine Detailansicht des Wasserbehälters des Malsystems aus Fig. 10.

[0039] In den Zeichnungen sind gleiche oder gleichartige Merkmale mit denselben Bezugszeichen versehen, so dass jeweils von einer erneuten Vorstellung der entsprechenden Merkmale bei mehrmaligem Auftreten in den Zeichnungen abgesehen wird.

[0040] Eine exemplarische Ausführungsform eines Malsystems 1 gemäß der Erfindung ist in den Figuren 1 bis 3 gezeigt. Das erfindungsgemäße Malsystem 1 ist dabei in den Figuren 1 und 2 in kompakter, für den Transport bereiten Konfiguration und in Fig. 3 bereit zum Malen gezeigt.

[0041] Das erfindungsgemäße Malsystem 1 umfasst ein Bodenelement 10, zwei Zwischenelemente 20 sowie ein Deckelement 30. Bodenelement 10 und Zwischenelemente 20 sind als nach oben offene Behälterelemente für verschiedenste Malutensilien ausgebildet, während das Deckelement 30 als Malpalette mit Farbmischmulden 32 ausgebildet ist.

[0042] In der transportbereiten Konfiguration sind die Elemente 10, 20, 30 übereinandergestapelt, wobei jeweils übereinander angeordnete Elemente 10, 20, 30 paarweise miteinander verbunden sind. Hierfür sind pro Verbindung zwei Verbindungselemente 40 vorgesehen, die an jeweils gegenüberliegenden Seiten der Elemente 10, 20, 30, im gezeigten Beispiel an den Schmalseiten der in ihrer Grundfläche im Wesentlichen rechteckigen Elemente 10, 20, 30, angeordnet sind.

[0043] An jeder der Verbindungen sind zwei Elemente 10, 20, 30 beteiligt. Dabei meint im Rahmen der Erfindung und mit Bezug auf eine bestimmte Verbindung oder Verbindungsstelle ein unteres Element insbesondere das unten angeordnete Element der jeweiligen Verbindung. Entsprechend meint ein oberes Element insbesondere das oben angeordnete Element der Verbindung.

[0044] Im Rahmen der Erfindung sind Bodenelemente 10, Zwischenelemente 20 und Deckelemente 30 insbesondere anhand ihrer jeweiligen Eignung zu unterscheiden, untere bzw. obere Elemente einer Verbindung zu sein. Dabei kommen Bodenelemente 10 in der Regel ausschließlich als unteres Element einer Verbindung zum Einsatz und Deckelemente 30 in der Regel ausschließlich als oberes Element. Zwischenelemente 20 hingegen sind sowohl als unteres Element als auch als oberes Element oder gleichzeitig als oberes Element einer ersten Verbindung und als unteres Element einer zweiten Verbindung einsetzbar.

[0045] Bodenelement 10 und Zwischenelement 20, oder allgemein Elemente 10, 20, die unteres Element in Bezug auf eine Verbindung sein können, weisen am oberen Rand der Seitenwände eine Kontur auf, die wenigstens abschnittsweise formkomplementär zu einer entsprechenden Kontur am unteren Rand der Seitenwände von Zwischenelement 20 und Deckelement 10, oder allgemein von Elementen, die oberes Element in Bezug auf eine Verbindung sein können, ausgebildet ist.

[0046] In dem gezeigten Ausführungsbeispiel der Erfindung beschreibt die Kontur an der oberen Kante von Bodenelement 10 und Zwischenelement 20 eine umlaufende Wellenform bei konstanter Wandstärke der Seitenwand. Im Bereich der unteren Kante von Zwischenelement 20 und Deckelement 30 Eine formkomplementäre wellenförmige Linie ausgebildet, wobei die Seitenwand unterhalb dieser Linie etwas zurückgesetzt ist. Die Elemente 10, 20, 30 können daher über- und teilweise ineinander gestapelt werden, wobei die zurückgesetzten Bereiche der jeweils oberen Elemente 20, 30 innerhalb der Seitenwände der jeweils unteren Elemente 10, 20 zur Anordnung kommen und die Seitenwände aller Elemente 10, 20, 30 ansonsten eine kontinuierliche Seitenfläche des Stapels von Elementen 10, 20, 30 bilden.

[0047] Die gestapelten Elemente 10, 20, 30 können paarweise mittels seitlich an den beiden Schmalseiten der Elemente 10, 20, 30 angeordneter Verbindungselemente 40 miteinander verbunden werden, wodurch der gesamte Stapel zu einer kompakten Einheit wird, die einfach transportiert und verpackt werden kann. Der Inhalt

der Zwischenelemente 20 und des Bodenelements 10 ist dabei ebenfalls sicher verstaut.

[0048] Die Verbindungselemente 40 sind im Wesentlichen flächig ausgebildet, bestehen aus einem flexiblen Material und weisen eine V-förmige Grundform auf. Im Bereich der Spitze sowie der beiden Schenkel der Grundform sind jeweils Löcher 42, 43 zum Befestigen der Verbindungselemente 40 an den zu verbindenden Elementen 10, 20, 30. Die Schenkel der Grundform sind an ihren Enden zudem beispielsweise leicht gebogen, um einen einfachen und sicheren Griff zu ermöglichen.

[0049] An dem Bodenelement 10 und den Zwischenelementen 20 sind erste Befestigungsstifte 44 für jeweils ein Loch 42 in der Spitze eines Verbindungselementes 40 vorgesehen, um die Verbindungsvorrichtung 40 am Bodenelement 10 bzw. Zwischenelement 20 zu befestigen. Der Befestigungsstift 44 hat im Bereich seines freien Endes eine erste Sperrkontur, beispielsweise eine Wulst, um ein Abrutschen des Verbindungselementes 40 zu verhindern. Die Dimensionierung und Form der Wulst ist beispielsweise derart auf das Loch 42 eines Verbindungselementes angepasst, dass das Verbindungselement über die Wulst auf den Verbindungsstift 44 aufgeschoben, aber nicht zerstörungsfrei wieder entfernt werden kann.

[0050] Des Weiteren sind an den Zwischenelementen 20 und dem Deckelement 30 zweite Befestigungsstifte 45 für jeweils ein Loch 43 an den Schenkeln eines Verbindungselementes 40 vorgesehen. Die zweiten Befestigungsstifte 45 weisen eine zweite Sperrkontur auf, beispielsweise eine Wulst, um ein unbeabsichtigtes Abrutschen des Verbindungselementes 40 zu verhindern.

[0051] Bei dem gezeigten Ausführungsbeispiel ist vorgesehen, dass eine Verbindung zwischen zwei Elementen 10, 20, 30 dadurch geöffnet wird, dass das entsprechende Verbindungselement 40 von den zweiten Befestigungsstiften 45, die insbesondere jeweils an dem oberen der beiden verbundenen Elemente 20, 30 vorgesehen sind, abgezogen wird, aber auf dem ersten Befestigungsstift 44 bzw. an dem unteren der beiden verbundenen Elemente 10, 20 befestigt bleibt. Entsprechend ist in dem gezeigten Beispiel vorgesehen, dass die Wulst einer ersten Sperrkontur an einem ersten Befestigungsstift 44 wesentlich dicker ausgeführt ist als die Wulst einer zweiten Sperrkontur eines zweiten Befestigungsstiftes 45, wie auch aus der Detaildarstellung in Fig. 4 ersichtlich wird.

[0052] Zum Malen werden die Verbindungen gelöst und die vormals verbundenen Elemente 10, 20, 30 geteilt. Sie können dann wie beispielhaft in Fig. 3 dargestellt nebeneinander angeordnet werden, wodurch der jeweilige Inhalt der Behälterelemente, insbesondere der Zwischenelemente 20, zugänglich wird. Das Bodenelement 10 wird beispielsweise mit dem Deckelement 30 zu einem Wasserbehälter mit Malpalette kombiniert, wobei Bodenelement 10 und Deckelement 30 hierzu insbesondere wie zuvor beschrieben mittels der Verbindungselemente 40 verbunden werden.

[0053] Die Zwischenelemente 20 können nebeneinander angeordnet miteinander gekoppelt werden. Hierfür ist in dem hier gezeigten Ausführungsbeispiel der Erfindung vorgesehen, dass die Spitzen der Befestigungsstifte 44, 45 jeweils eine von zwei zueinander formkomplementären Kopplungskonturen aufweisen, wobei beispielsweise die Befestigungsstifte 44, 45 an der einen Seite eines Elementes 10, 20, 30 die eine Kopplungskontur und die Befestigungsstifte 44, 45 an der anderen Seite des jeweiligen Elementes 10, 20, 30 die andere Kopplungskontur aufweisen.

[0054] Wie in der Detaildarstellung in Fig. 4 gezeigt besteht die einer der beiden Kopplungskonturen in einer abgerundeten Spitze, die in eine entsprechende Aussparung der anderen Kopplungskontur eingeführt und dort durch passmaßbedingte Vorspannung gehalten wird.

[0055] Die als Behälterelemente ausgebildeten Zwischenelemente 20 beinhalten in dem in Fig. 3 gezeigten Ausführungsbeispiel Farbschälchen 52 mit wasserlöslichen Farben. Die Farbschälchen 52 sind beispielsweise austauschbar in geeigneten Aufnahmen in den Zwischenelementen 20 befestigt. Als besonderer Vorteil der in diesem Ausführungsbeispiel wellenförmigen Oberkante der Seitenwände der Zwischenelemente 20 besteht darin, dass unbenutzte, auf der Kante aufgelegte Pinsel 50 nicht an der Kante entlangrollen und dadurch eventuell abrutschen können.

[0056] Ein besonderer Vorteil der Erfindung besteht ferner darin, dass anders als bei herkömmlichen Farbkästen Zwischenelemente 20 oder auch Bodenelemente 10 mit beliebigem Inhalt und mit verschiedensten an den Inhalt angepassten inneren Konturen zusätzlich oder alternativ zu den in Fig. 3 gezeigten Zwischenelementen 20 bzw. Bodenelement 10 in das erfindungsgemäße Malssystem 1 integriert werden können.

[0057] Zur Veranschaulichung der dadurch eröffneten Vielfalt sind in den Figuren 5a bis 5f exemplarisch einige Variationsmöglichkeiten für Behälterelemente anhand ausgewählter Zwischenelementen 20 gezeigt, die im Rahmen der Erfindung keineswegs als abgeschlossene Darstellung aufgefasst werden dürfen. Die Erfindung ermöglicht es insbesondere, das gesamte Spektrum des schulischen Kunstunterrichts abzudecken, wobei jeweils nur für das aktuelle Unterrichtsthema relevante Behälterelemente mit in die Schule genommen werden müssen.

[0058] Fig. 5a zeigt ein Zwischenelement 20 mit Farbschälchen 52. Ebenso ist es jedoch auch denkbar, in Tuben 53 verpackte Farben (wasserlöslich und andere) vorzusehen, vgl. Fig. 5b. Lange Farbstifte 55 mit wasserlöslichen oder anderen Farben (Fig. 5c) sind ebenso möglich wie kurze Wachsmalstifte 56 oder Malkreiden (Fig. 5d). Auch sind Zwischenelemente 20 mit Mal- und Bastelwerkzeugen wie beispielsweise Pinsel 50, Scheren, Linealen, Radiergummis oder Anspitzern (Fig. 5e) ebenso denkbar wie Zwischenelemente 20 mit Bastelmaterialien wie z.B. Knetmasse (Fig. 5f).

[0059] Aufgrund der Variabilität und Kompatibilität mit

dem erfindungsgemäßen Malsystem 1 weisen einzelne Behälterelemente eigenständigen erfinderischen Charakter auf. Es ist beispielsweise im Rahmen der Erfindung denkbar, befüllte oder leere Behälterelemente, insbesondere Bodenelemente 10 und Zwischenelemente 20, als Ergänzungsprodukte 2 für ein erfindungsgemäßes Malsystem 1 in den Verkehr zu bringen.

[0060] Ein Beispiel für Ergänzungsprodukt 2 im Rahmen der Erfindung ist in den Figuren 6 und 7 gezeigt. Neben einem als Behälterelement ausgebildeten Zwischenelement 20 weist das exemplarische Ergänzungsprodukt 2 ein Deckelement 30' auf, wobei Fig. 6 das erfindungsgemäße Ergänzungsprodukt 2 mit geschlossenem Deckelement 30' und Fig. 7 das erfindungsgemäße Ergänzungsprodukt 2 mit offenem Deckelement 30' zeigen.

[0061] Die Oberseite des Deckelements 30' und die Unterseite des Zwischenelements 20 sind abschnittsweise formkomplementär ausgebildet, so dass das geöffnete Deckelement 30' wie in Fig. 7 gezeigt unter dem Zwischenelement 20 angeordnet werden kann und so auch auf engen Arbeitsflächen keinen Platz beansprucht. Beispielsweise ist vorgesehen, dass das Deckelement 30' einige Erhebungen 39 und entsprechend das Zwischenelement einige nicht dargestellte Vertiefungen für die Erhebungen 39 aufweist, um ein Verrutschen des Zwischenelements 20 auf dem Deckelement 30' zu verhindern.

[0062] Das Zwischenelement 20 weist im Inneren eine regelmäßige Anordnung von Erhebungen 22 auf, die ein Einsortieren von längsausgerichteten, relativ langen stabförmigen Artikeln ebenso erlaubt wie von querausgerichteten relativ kurzen stabförmigen Artikeln. Das beispielhafte Ergänzungsprodukt 2 kann entsprechend leer oder auch entsprechend der Beispiele aus Fig. 5b bis 5f befüllt angeboten werden.

[0063] Alternative Ausgestaltungen des Behälterinneren sind im Rahmen der Erfindung selbstverständlich ebenfalls denkbar. Beispielsweise und nicht abschließend möglich sind ein flacher Untergrund mit oder ohne rutschhemmende Oberfläche oder individuell an den Inhalt angepasste Haltestrukturen wie die bereits erwähnten Aufnahmen für Farbschälchen 52.

[0064] Auch der Wasserbehälter mit Malpalette, wie in Fig. 3 dargestellt umfassend das Bodenelement 10 und das Deckelement 30, hat eigenständigen erfinderischen Charakter. Insbesondere ist denkbar, ein Basisprodukt 3 für ein erfindungsgemäßes Malsystem 1 in den Verkehr zu bringen, das dann durch separat erworbene Zwischenelemente 20 zu einem erfindungsgemäßen Malsystem komplettiert wird. Ein beispielhaftes Malprodukt 3, das dem Wasserbehälter mit Malpalette in Fig. 3 entspricht, ist in den Figuren 8 und 9 gezeigt. Dabei zeigt Fig. 8 das exemplarische Basisprodukt in einer kompakten, transportbereiten Konfiguration und Fig. 9 eine Explosionsdarstellung zur Veranschaulichung der einzelnen Komponenten des erfindungsgemäßen Basisprodukts 3.

[0065] Das beispielhafte Bodenelement 10 ist als Wasserbehälter ausgebildet und weist einen flexiblen Bereich 12 auf, der einen Bodenbereich 14 mit der Seitenwand 16 des Wasserbehälters verbindet. Die einzelnen Bereiche 12, 14, 16 sind auch in Fig. 2 dargestellt, wo ebenfalls gezeigt ist, dass durch Umstülpen des flexiblen Bereichs 12 der Bodenbereich 14 eine expandierte Position (durchgezogen dargestellt in Fig. 2) sowie eine komprimierte Position (gestrichelt dargestellt in Fig. 2) einnehmen kann. In der expandierten Position befindet sich der Bodenbereich 12 deutlich unterhalb der Seitenwand 16, wodurch ein Wasserbehälter mit großem Volumen und ausreichender Tiefe ermöglicht wird, wie aus den Darstellungen der Fig. 3 und 9 ersichtlich wird. In der komprimierten Position befinden sich Bodenbereich 14 und Seitenwand 16 ungefähr auf einer Höhe, wobei der umgestülpte flexible Bereich zwischen Bodenbereich 14 und Seitenwand 16 beispielsweise gefaltet liegt. Dadurch ist ein kompaktes Packmaß gegeben, wie in Fig. 8 dargestellt ist.

[0066] Das Deckelement 30 ist als Malpalette ausgebildet und weist mehrere Farbmischmulden 32 auf. Um das Wasser innerhalb des Wasserbehälters bzw. des Bodenelements 10 erreichen zu können ist eine Öffnung 34 im Deckelement 30 vorgesehen.

[0067] Zum Transport wird die Öffnung 34 mit einem Verschlusselement 35 verschlossen, wobei ein Schwamm 36 an der Innenseite des Verschlusselements 35 während des Malens beispielsweise zum Reinigen der Pinsel zur Verfügung steht.

[0068] Der Rand der Öffnung 34 bietet dabei sowohl eine Abstreifkante als auch eine Anlagekante für Pinsel 50, die in den Wasserbehälter gestellt werden. Aufgrund des kleineren Durchmessers der Öffnung 34 wird wirksam verhindert, dass Pinsel 50 unbeabsichtigt in den großvolumigen Wasserbehälter rutschen können.

[0069] Als weitere sichere Möglichkeit zur Lagerung vorübergehend unbenutzter verschmutzter Pinsel 50 weist das Deckelement 30 des Weiteren eine Ablagemulde 38 auf, die beispielsweise eine kleine Öffnung durch das Deckelement hat, über die in der Ablagemulde 38 stehendes Wasser in den Wasserbehälter bzw. in das Bodenelement 10 zurücklaufen kann.

[0070] Ein weiteres Ausführungsbeispiel für ein erfindungsgemäßes Malsystem 1' ist in den Figuren 10 bis 13 gezeigt. Das Malsystem 1 umfasst einen als Wasserbehälter ausgebildetes Bodenelement 10', ein als Behälterelement ausgebildetes Zwischenelement 20' und ein als Malpalette ausgebildetes Deckelement 30'. Das Malsystem 1' kann durch weitere Zwischenelemente 20' ergänzt werden.

[0071] Ein exemplarisches Zwischenelement 20' ist in den Figuren 11a und 11b in Seitenansicht bzw. in Draufsicht gezeigt, anhand dessen die Verbindung zwischen den Elementen 10', 20', 30' des Malsystems 1' ersichtlich wird. Erfindungsgemäß ist dabei wie in den zuvor beschriebenen Ausführungsformen auch eine wellenförmige Kontur zwischen zwei aufeinandergesetzten Elementen

ten 10', 20', 30' vorgesehen.

[0072] An der oberen Innenseite weist das Zwischenelement an einer Längsseite zwei kleine Rasthaken 65 auf, während auf der gegenüberliegenden Längsseite mittig ein großer Rasthaken 63 vorgesehen ist. Ein Taster 62 bei dem großen Rasthaken 63 erlaubt eine plastische Verformung der Seitenwand und somit ein Zurückbewegen des großen Rasthakens 63. Entsprechende Rasthaken 63, 65 und Taster 62 sind auch an dem Bodenelement 10' an vergleichbarer Stelle vorgesehen.

[0073] An der unteren Außenseite weist das Zwischenelement 20' zwei kleine Aussparungen 66 und eine große Aussparung 64 auf, deren Position entlang der Längsseite auf die Rasthaken 63, 65 angepasst ist. Entsprechende Aussparungen 64, 66 sind auch an der gegenüberliegenden Längskante des Zwischenbehälters sowie am Deckelement 10' vorhanden. Werden nun das Zwischenelement 20' auf das Bodenelement 10' oder das Deckelement 30' auf das Zwischenelement 20' aufgesetzt, so kommen Rasthaken 63, 65 und Aussparungen 64, 66 miteinander in Eingriff und verriegeln die aufeinander gesetzten Elemente. Da die Aussparungen 64, 66 jeweils an beiden Längsseiten der Elemente 10', 20', 30' zueinander um 180° unproblematisch.

[0074] Zum Entriegeln wird die Taste 62 gedrückt, wodurch sich der Eingriff des Rasthakens 63 in der Aussparung 65 löst.

[0075] Wie in Fig. 11a und 11b gezeigt weist das Zwischenelement 20' an der oberen Außenseite der beiden Schmalseiten außerdem jeweils eine Kopplungskontur 72, 72' auf, mittels derer mehrere nebeneinandergestellte Zwischenelemente 20' miteinander verbunden werden können. Die Kopplungskonturen 72, 72' sind formkomplementär zueinander ausgebildet und im gezeigten Beispiel als Nuten ausgebildet, wobei die Nut 72 nach unten und die Nut 72' nach oben offen ist. Die Kopplungskonturen 72, 72' folgen dabei der wellenförmigen Oberkante der Seitenwand und verhindern so ein verrutschen verbundener Zwischenelemente 20' entlang der Schmalseiten.

[0076] Figur 12 zeigt das direkt auf das Bodenelement 10' aufgesetzte Deckelement 30' in gebrauchsbereitem Zustand als Wasserbehälter mit Malpalette. Hierfür weist das Deckelement 30' wiederum Farbmischmulden 32 und eine Öffnung 34 auf, durch die das Wasser im Bodenelement 10' erreichbar ist. Zum Transport kann das Deckelement 30' mit den Farbmischmulden 32 nach unten orientiert werden, wie in Fig. 10 gezeigt. In dieser Anordnung bzw. Orientierung sind die Farbmischmulden 32 verdeckt, so dass beim Transport Kleidung und Umgebung nicht verschmutzt wird. Hierfür ist vorzugsweise die Öffnung 34 mittels eines nicht gezeigten Deckels verschließbar.

[0077] Details des Wasserbehälters bzw. des Bodenelements 10' sind in Fig. 13 dargestellt. Der Wasserbehälter 10' weist innen zwei Trennwände 82 auf, die den Wasserbehälter in insgesamt drei abgeschlossene Be-

reiche trennen, die für getrennte Wasservorräte zur Verfügung stehen. Die Oberkanten der Trennwände 82 weisen Einkerbungen auf, in die Pinsel abgelegt werden können. Dies ist insbesondere praktisch für den Transport, wo noch feuchte Pinsel in dem noch feuchten Wasserbehälter abgelegt und mittels eines aufgesetzten Zwischenelements 20' oder eines Deckelements 10' transportsicher abgedeckt und eingeschlossen werden können.

Patentansprüche

1. Malsystem umfassend ein Bodenelement, wenigstens ein Zwischenelement und ein Deckelement, wobei das Bodenelement als Wasserbehälter und das Deckelement als Malpalette mit Farbmischmulden ausgebildet sind, wobei für eine erste Konfiguration des Malsystems das Zwischenelement auf das Bodenelement aufsetzbar und das Deckelement auf das Bodenelement aufsetzbar ausgebildet sind, und wobei für eine zweite Konfiguration des Malsystems das Deckelement auf das Bodenelement aufsetzbar ausgebildet ist.
2. Malsystem nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Zwischenelement ausgebildet ist als Behälter für Produkte aus dem Mal- und Bastelbereich, beispielsweise Farbschälchen und/oder Pinsel und/oder Malstifte und/oder Knetmasse und/oder Bastelwerkzeuge.
3. Malsystem nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** innerhalb des Wasserbehälters Pinselauflagen vorgesehen sind, die insbesondere als Stege oder Trennwände ausgebildet sind.
4. Malsystem nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Zwischenelement und/oder das Bodenelement jeweils eine wenigstens abschnittsweise wellenförmig ausgeformte Oberkante aufweisen.
5. Malsystem nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Deckelement eine verschließbare Öffnung aufweist.
6. Malsystem nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Malpalette sowohl in einer ersten Orientierung mit den Farbmischmulden nach oben als auch in einer zweiten Orientierung mit den Farbmischmulden nach unten auf das Zwischenelement oder das Bodenelement aufsetzbar ist.

7. Malsystem nach einem der Ansprüche 1 bis 6,
dadurch gekennzeichnet, dass
 das Zwischenelement und/oder das Bodenelement
 Kopplungsvorrichtungen zum Koppeln mehrerer ne-
 beneinander angeordneter Zwischenelemente 5
 und/oder Bodenelemente aufweisen.
8. Basisprodukt für ein Malsystem nach einem der An-
 sprüche 1 bis 7 umfassend ein Bodenelement und 10
 ein Deckelement, wobei das Bodenelement als
 Wasserbehälter und das Deckelement als Malpa-
 lette mit Farbmischmulden ausgebildet sind.
9. Ergänzungsprodukt für ein Malsystem nach einem
 der Ansprüche 1 bis 7 umfassend ein Zwischenele- 15
 ment, wobei das Ergänzungsprodukt vorzugsweise
 ferner ein Deckelement umfasst.
10. Ergänzungsprodukt nach Anspruch 9,
dadurch gekennzeichnet, dass 20
 das Zwischenelement befüllt ist mit Produkten aus
 dem Mal- und Bastelbereich, beispielsweise Farb-
 schälchen und/oder Pinseln und/oder Malstiften
 und/oder Knetmasse und/oder Bastelwerkzeugen.

25

30

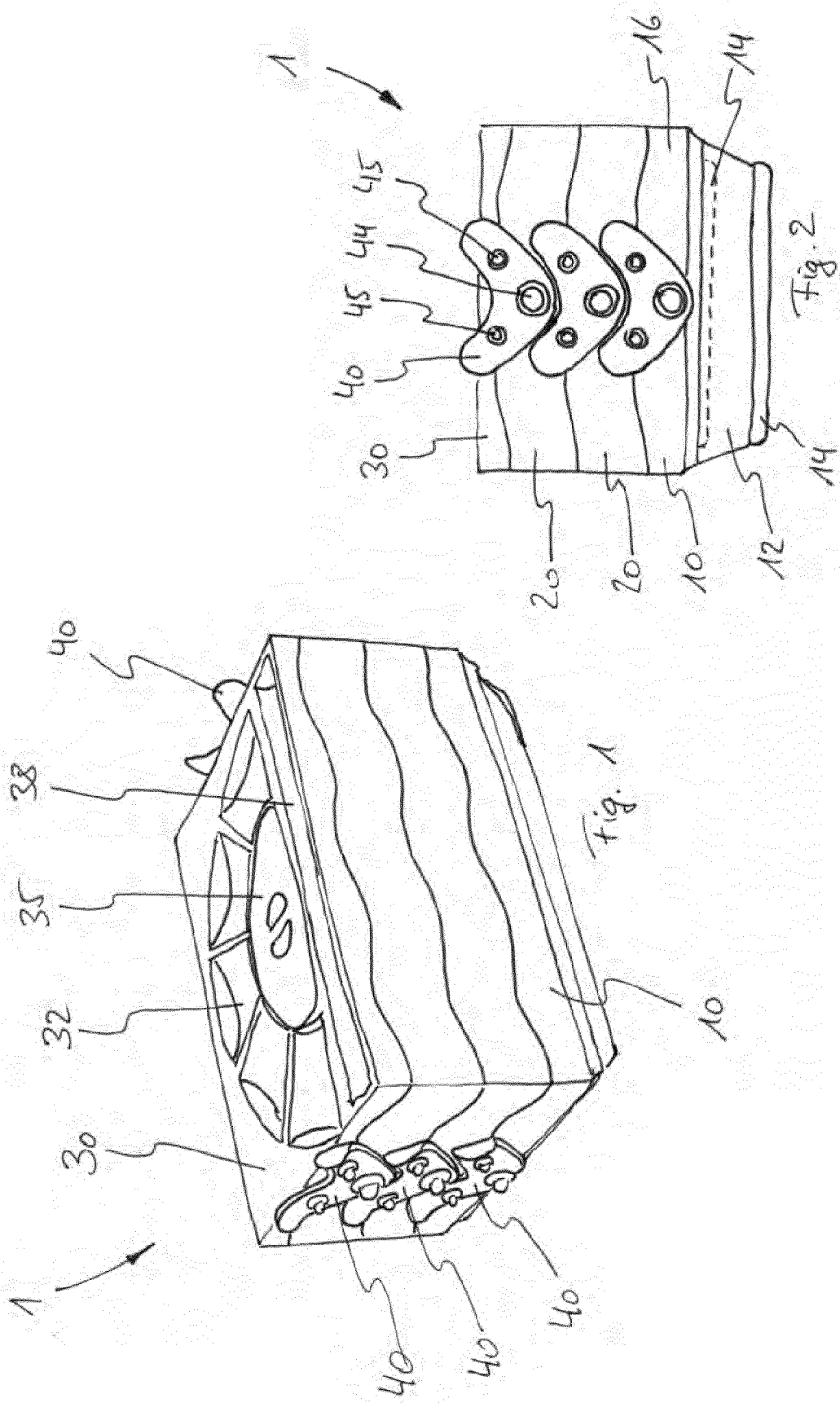
35

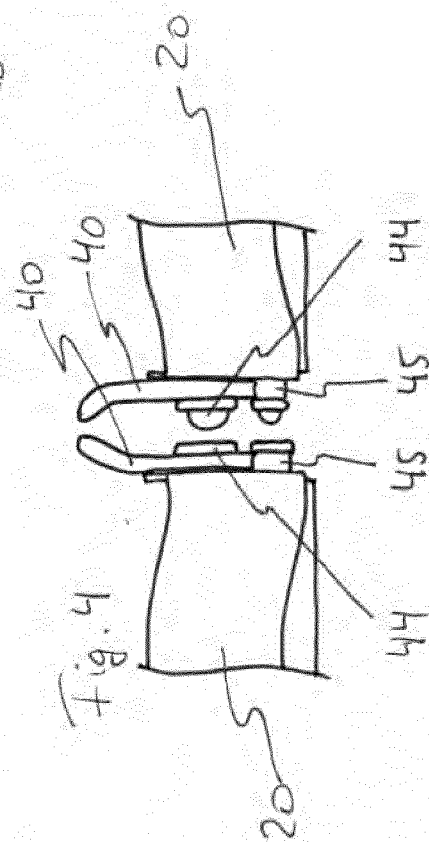
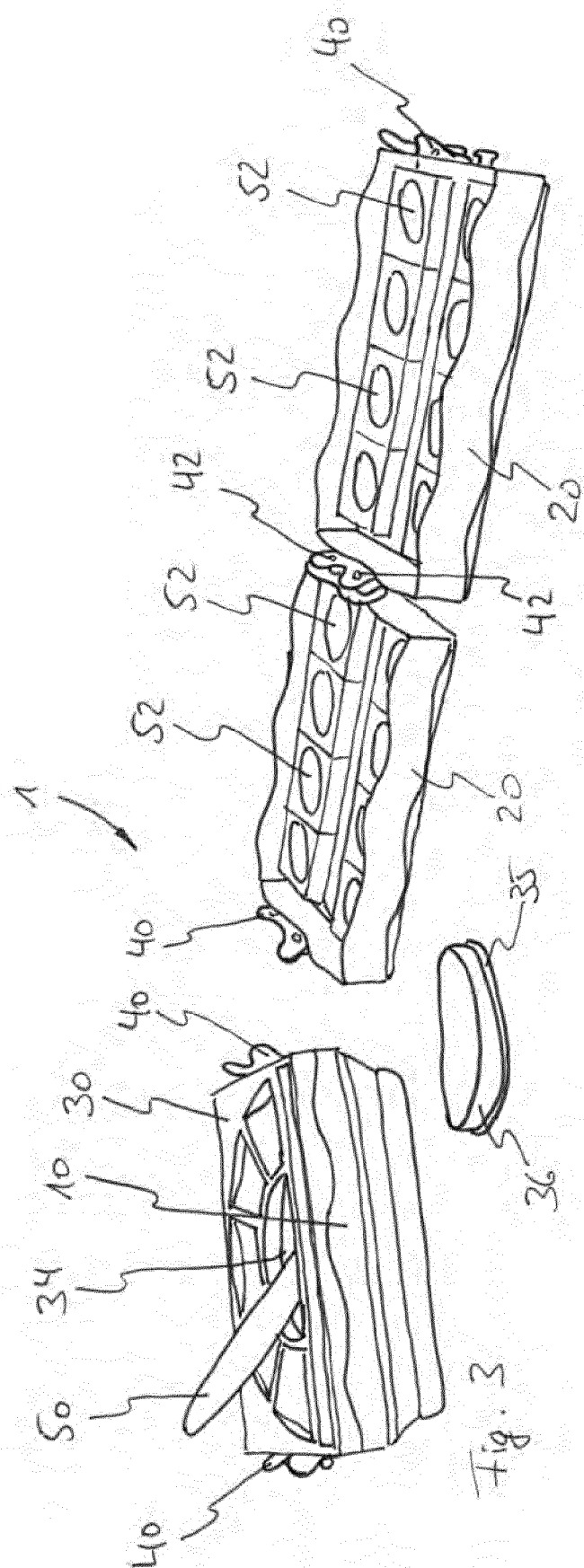
40

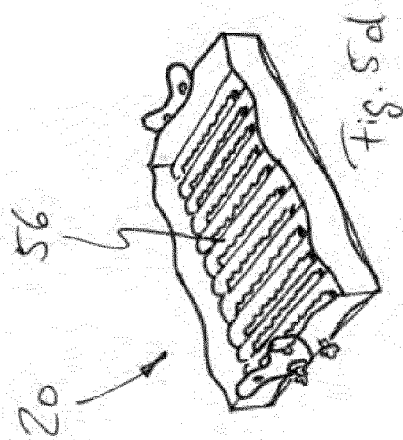
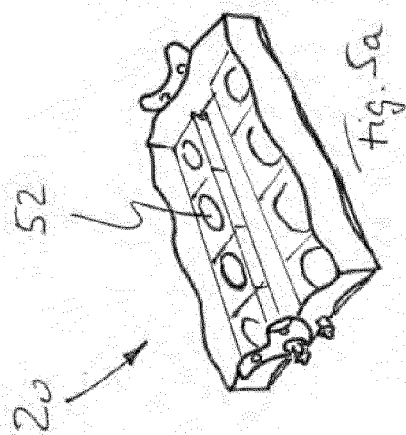
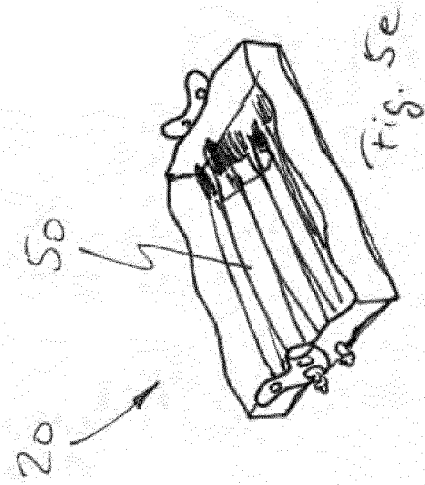
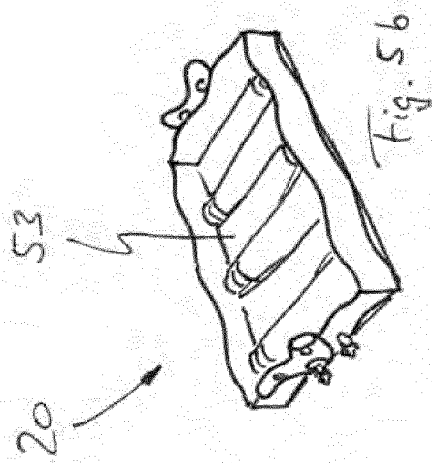
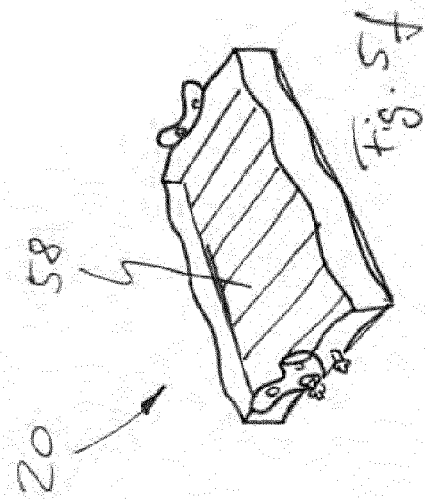
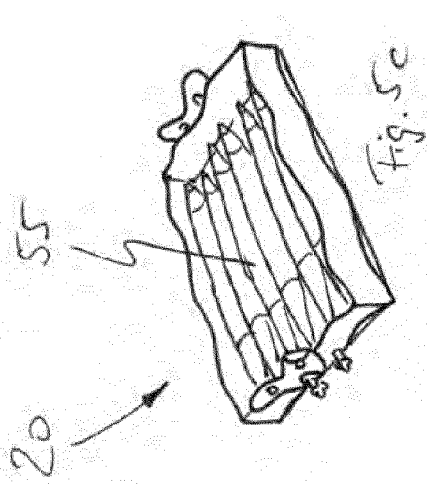
45

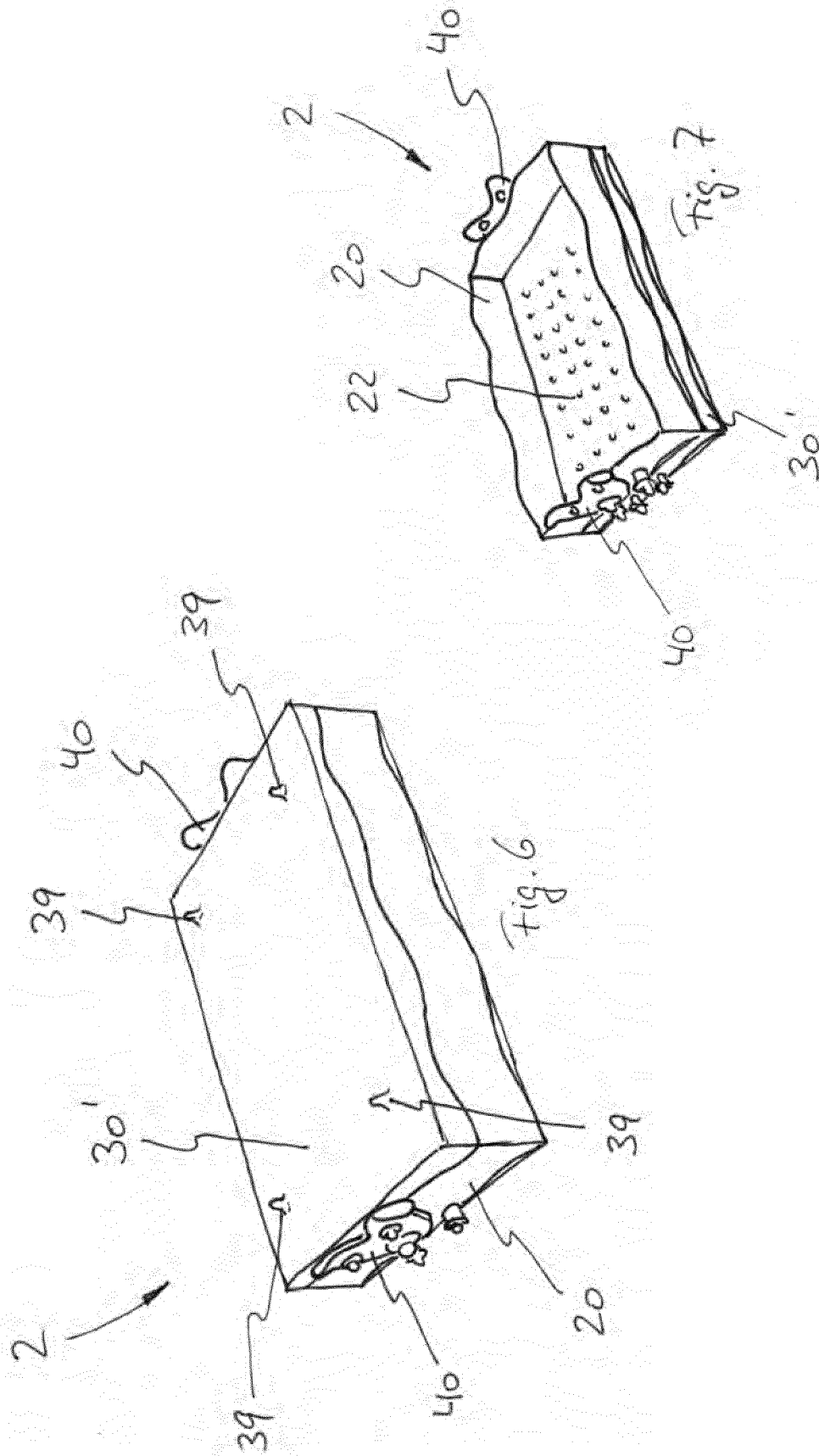
50

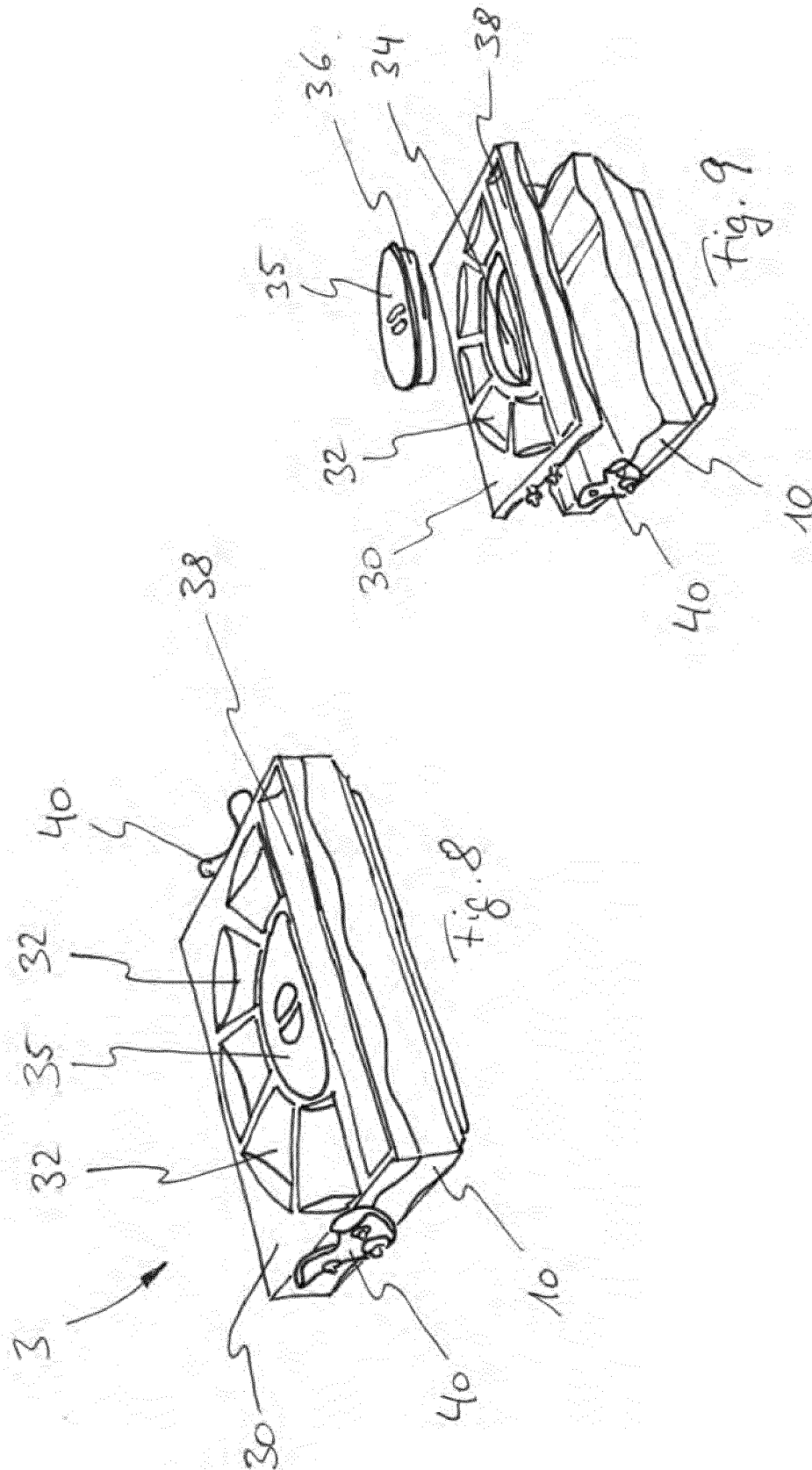
55

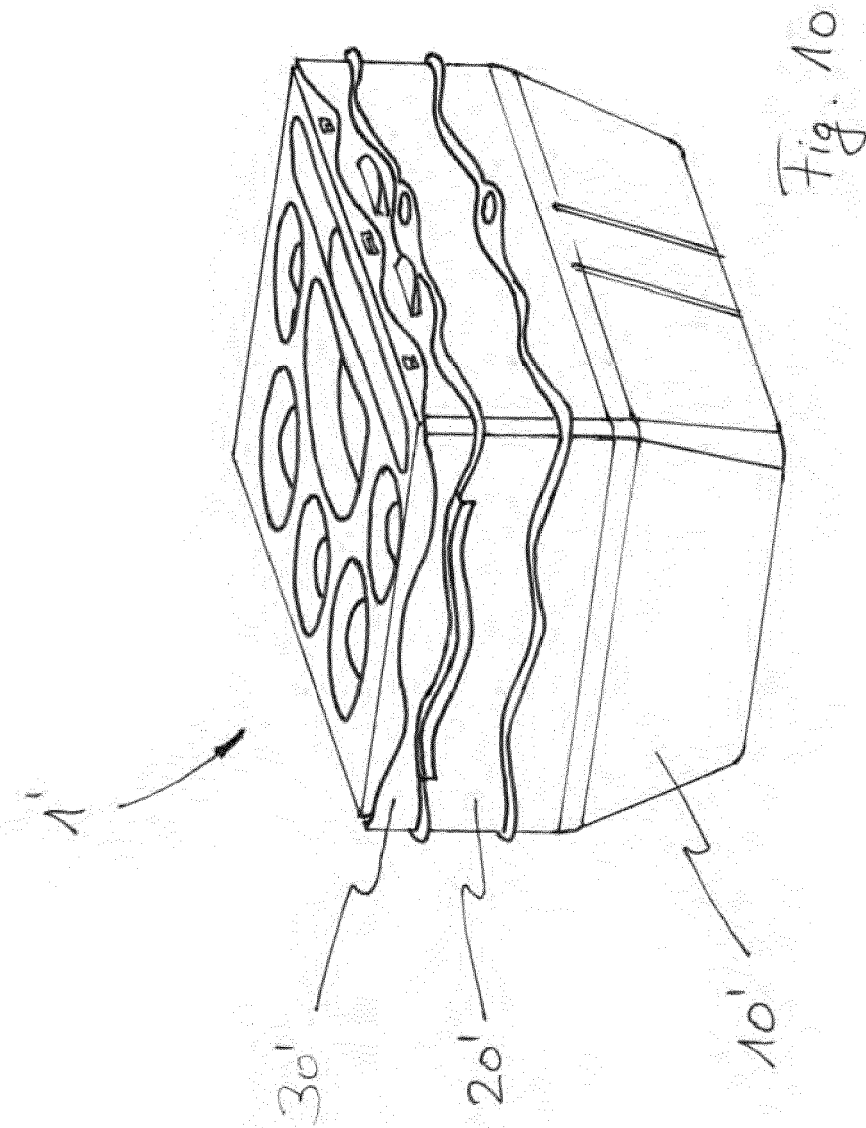


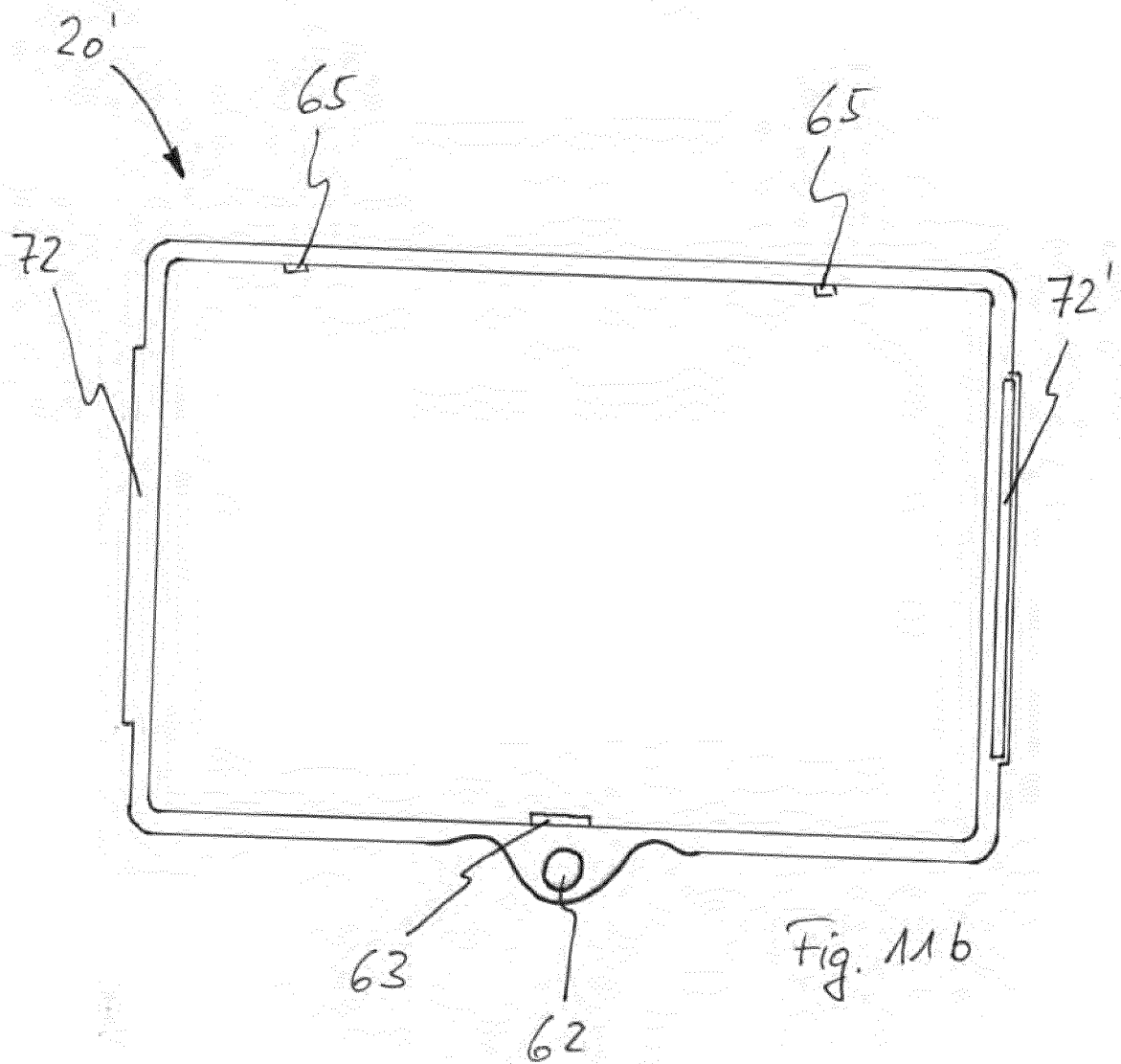
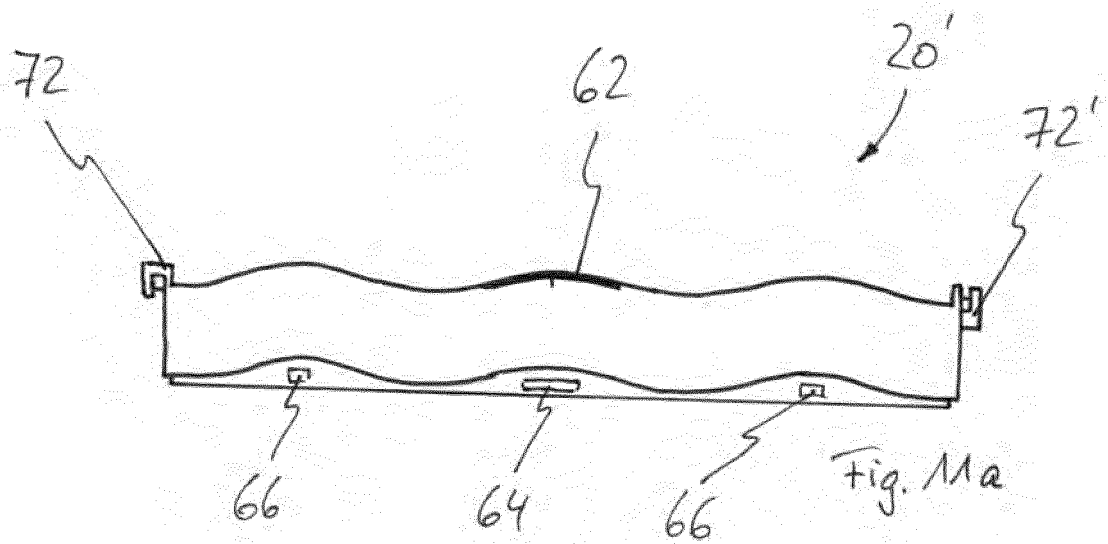












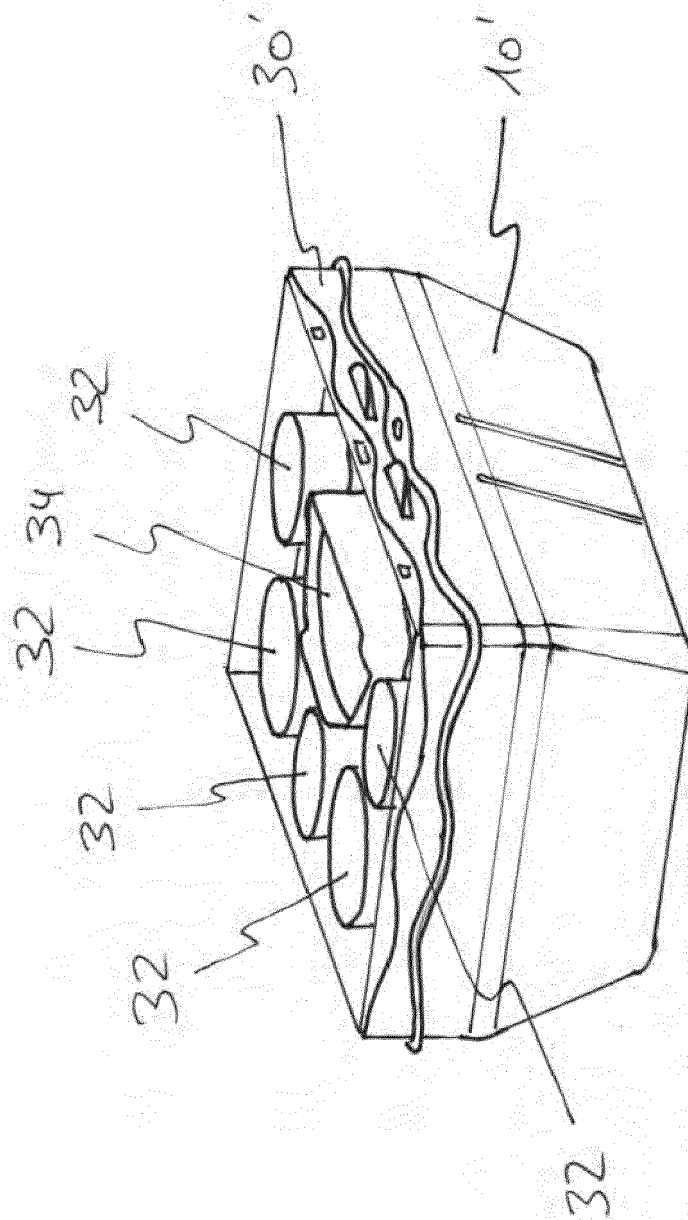
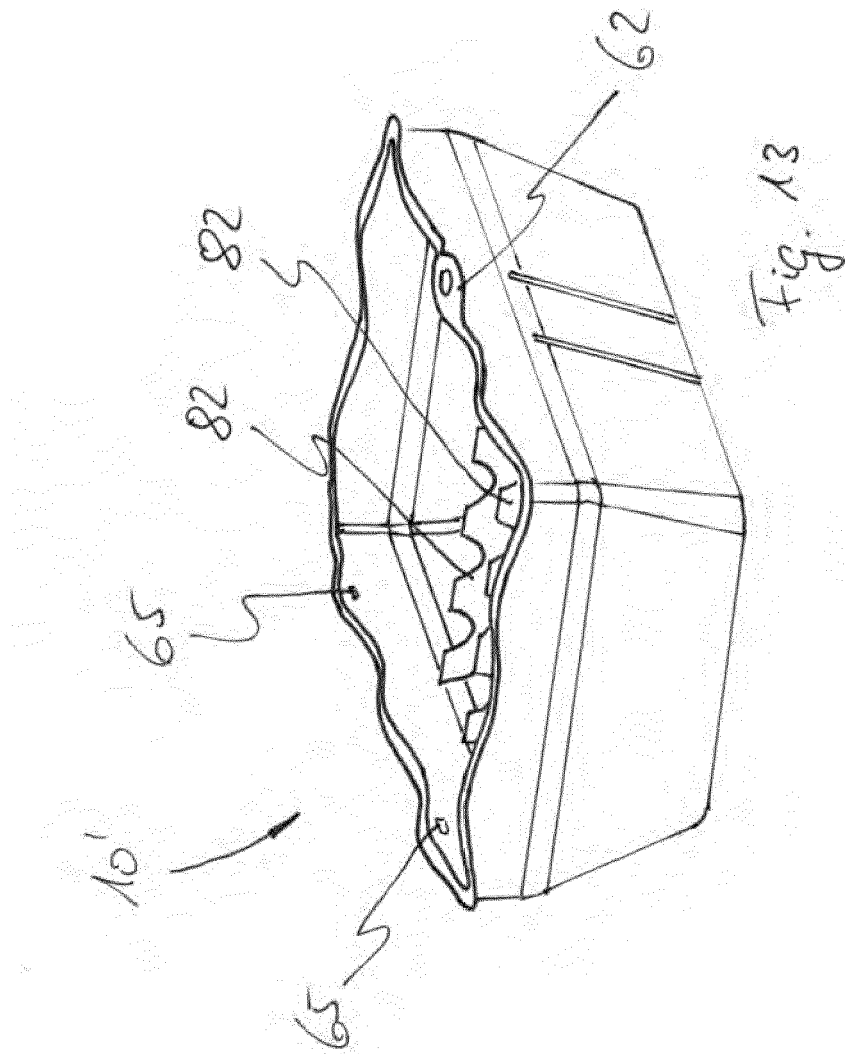


Fig. 12





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 21 17 3293

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	Anonymous: "Faber-Castell 125031 - Farbkasten CONNECTOR mit 24 Farben, inklusive Deckweiß, 1 Stück: Amazon.de: Küche, Haushalt & Wohnen", 20. April 2011 (2011-04-20), Seiten 1-7, XP055850012, www.amazon.de Gefunden im Internet: URL: https://www.amazon.de/Faber-Castell-125031-Farbkasten-CONNECTOR-inklusive/dp/B004Q8N8A6/ref=sxin_13?_mk_de_DE=AMAZON&asc_contentid=amzn1.osa.d82ff72f-5f72-4fe5-b360-15d8fe113534.A1PA6795UKMFR9.de DE&asc_contenttype=article&ascsubtag=amzn1.osa.d82ff72f-5f72-4fe5-b360-15d8fe113534.A1PA6795UKMFR9.de_D [gefunden am 2021-10-11]	1-4, 6, 8-10	INV. B44D3/02
Y	* Abbildungen 1-5 *	5, 7	
X	Anonymous: "Pelikan 724625 Deckfarbkasten Space, magenta: Amazon.de: Küche, Haushalt & Wohnen", 2. März 2015 (2015-03-02), Seiten 1-10, XP055850028, www.amazon.de Gefunden im Internet: URL: https://www.amazon.de/Pelikan-724625-Deckfarbkasten-Space-magenta/dp/B00U5ZSBCY/ref=sr_1_15?_mk_de_DE=AMAZON&dchild=1&keywords=schulmatkassen&qid=1633867855&qsid=257-5341271-5861242&sr=8-15&sres=B00070EAPA,B000S5N5TA,B008CNZK3Y,B001780IM4,B00LX4HZWI,B000VKBKRQ,B00CC53INW,B085QSLK7D,B0018PTRYK,B07C5 [gefunden am 2021-10-11] * Abbildungen 1-6 * -/--	1	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) B44D B44F
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 13. Oktober 2021	Prüfer Tischler, Christian
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 21 17 3293

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE				
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)	
X	& Anonymous: "Pelikan 700023 Deckfarbkasten Space+, 24 Farben mit integrierter Mischpalette, Farbe: Blau, 1 Stück: Amazon.de: Küche, Haushalt & Wohnen", , 8. März 2016 (2016-03-08), Seiten 1-7, XP055850033, www.amazon.de Gefunden im Internet: URL:https://www.amazon.de/Pelikan-700023-F arbkästen-stück-Space/dp/B01CORQR3A?ref_=a st_sto_dp&th=1 [gefunden am 2021-10-11] * Abbildungen 1-4 *	1		
X	KR 2008 0058868 A (HAN MI JUNG [KR]) 26. Juni 2008 (2008-06-26) * Abbildungen 1-6 *	1-4,10		
Y	KR 200 438 762 Y1 (IM DAESIK [KR]) 3. März 2008 (2008-03-03) * Absätze [0013], [0017]; Abbildungen 2-5 *	5		RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
Y	US 5 516 202 A (MARKEZIN NANCY J [US]) 14. Mai 1996 (1996-05-14) * Abbildungen 1-3 *	7		
A	KR 102 020 748 B1 (HAN SEUNG RIM [KR]) 11. September 2019 (2019-09-11) * Spalte 2, Zeile 12 - Zeile 27; Abbildungen 1-3 *	1,4		
A	CN 201 941 508 U (ZHEJIANG UNIVERSITY ZJU) 24. August 2011 (2011-08-24) * das ganze Dokument *	4		
		-/--		
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt				
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 13. Oktober 2021	Prüfer Tischler, Christian	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument		

EPO FORM 1503 03/82 (P04C03)



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
 EP 21 17 3293

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
A	US 2019/381823 A1 (ARASAWA ALEXSANDRO [US]) 19. Dezember 2019 (2019-12-19) * das ganze Dokument * -----	1-10	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 13. Oktober 2021	Prüfer Tischler, Christian
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

 1
 EPO FORM 1503 03/82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 21 17 3293

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

13-10-2021

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
	KR 20080058868 A	26-06-2008	KEINE	
	-----	-----	-----	-----
15	KR 200438762 Y1	03-03-2008	KEINE	
	-----	-----	-----	-----
	US 5516202 A	14-05-1996	KEINE	
	-----	-----	-----	-----
	KR 102020748 B1	11-09-2019	KEINE	
	-----	-----	-----	-----
20	CN 201941508 U	24-08-2011	KEINE	
	-----	-----	-----	-----
	US 2019381823 A1	19-12-2019	KEINE	
	-----	-----	-----	-----
25				
30				
35				
40				
45				
50				
55				

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 19932306 C1 [0002]
- US 20140284225 A1 [0002]